

12.02.2019

Neudruck

## Antrag

**der Fraktion der CDU  
der Fraktion der SPD  
der Fraktion der FDP und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### **Jeder Fall ist ein Fall zu viel – alle Kräfte mobilisieren für den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Missbrauch**

#### **I. Ausgangslage**

„Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Entwicklung und Entfaltung ihrer Persönlichkeit, auf gewaltfreie Erziehung und den Schutz vor Gewalt, Vernachlässigung und Ausbeutung. Staat und Gesellschaft“, so Artikel 6 Absatz 2 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen, „schützen sie vor Gefahren für ihr körperliches, geistiges und seelisches Wohl. Sie achten und sichern ihre Rechte“. Mit dieser verfassungsrechtlichen Verankerung wird in Nordrhein-Westfalen der Schutz von Kindern und Jugendlichen besonders gewürdigt.

Kinder und Jugendliche sind im Alltag vielfältigen Gefahren ausgesetzt. Es ist originäre Aufgabe von Eltern, Familien, Freunden und Betreuern, sie vor diesen zu schützen. Millionen Kinder und Jugendliche erleben täglich die ihnen zustehende Liebe, Zeit, Zuwendung, Aufmerksamkeit und Unterstützung. Wir dürfen jedoch nicht die Augen davor verschließen, dass sich die Realität für viele Kinder und Jugendliche anders darstellt. Selbst solche, die vermeintlich sicher sind, weil sie unter der Aufsicht staatlicher Schutzbehörden stehen, sind nicht sicher vor Missbrauch.

Präzise Angaben zu der Zahl der Opfer von Missbrauch bei Kindern und Jugendlichen sind aufgrund der nicht vorhandenen Datenlage nur schwer möglich. Die Polizeiliche Kriminalstatistik kann lediglich Aufschluss über die Zahl der Anzeigen geben. Für das Jahr 2017 verzeichnet sie allein für sexuellen Missbrauch in Nordrhein-Westfalen u. a.

- 2.337 Fälle des sexuellen Missbrauchs von Kindern
- 76,4 Prozent der 2.803 Opfer des Kindesmissbrauchs waren Mädchen
- 95,7 Prozent der Tatverdächtigen waren Männer
- bei 524 kindlichen Opfern war der Tatverdächtige ein Familienangehöriger
- 401 Opfer lebten mit dem Tatverdächtigen in einem gemeinsamen Haushalt

Datum des Originals: 12.02.2019/Ausgegeben: 20.02.2019 (12.02.2019)

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

Dies ist jedoch nur das sogenannte Hellfeld. Das Dunkelfeld – also die nicht angezeigten Fälle im gesamten Bereich des Missbrauchs – gehen deutlich über diese Schicksale hinaus. Das gilt leider auch für Nordrhein-Westfalen. Der Missbrauchsbeauftragte der Bundesregierung Johannes-Wilhelm Rörig geht für das gesamte Bundesgebiet sogar von bis zu einer Million allein von sexuellem Missbrauch betroffenen Kindern und Jugendlichen aus.

Alle Beteiligten, die sich für den Schutz von Kindern und Jugendlichen einsetzen, sind sich einig, dass alles getan werden muss, um dem Thema Kinderschutz einen neuen Stellenwert zu geben. Schwere Fälle wie jüngst der unfassbare Missbrauch eines Jungen in Staufen oder die Vorfälle auf einem Campingplatz in Lügde zeigen die Notwendigkeit, Strukturen auf den Prüfstand zu stellen und sowohl gründlich als auch so schnell wie möglich Maßnahmen für einen besseren Kinderschutz zu entwickeln. Gleichzeitig muss die Betreuung und Versorgung der Opfer höchste Priorität haben.

In Nordrhein-Westfalen existieren bereits Strukturen, die Missbrauchsfälle verhindern und Kinder schützen sollen, indem sie mögliche Zeichen für Vernachlässigung, Misshandlung und sexuellen Missbrauch frühzeitig erkennen und schnelle und kompetente Hilfe für diejenigen Kinder und Jugendliche bieten, die Opfer jeglicher Art von Missbrauch oder Misshandlung geworden sind. So qualifiziert, berät und vernetzt beispielsweise die Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (AJS) NRW Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe. Die Mitarbeiter der Jugendämter vor Ort werden zudem auch durch die beiden Landesjugendämter im Bereich Kinderschutz und Prävention vor sexuellem Missbrauch entsprechend unterstützt, beraten und qualifiziert. Die Netzwerke der Frühen Hilfen leisten für Familien und werdende Eltern wichtige Beratungs- und Unterstützungsangebote. Im Rahmen der landesweiten Ausweitung des Modellprojekts „Kommunale Präventionsketten“ soll das Netz an Unterstützungsangeboten zudem noch dichter geknüpft werden. Präventive Angebote werden außerdem auch im Rahmen des Kinder- und Jugendförderplanes des Landes durchgeführt. Das „Kompetenzzentrum Kinderschutz“ ist eine Fachstelle für den intervenierenden Kinderschutz. Für diesen Bereich stellt es Informationen zur Verfügung und leistet Beratung, Vernetzung und entwickelt fachliche Ansätze im intervenierenden Kinderschutz weiter. Die zahlreichen Kinderschutzambulanzen, die interdisziplinär arbeiten und eng mit den regionalen Hilfsinstitutionen und Partnern der Kinder- und Jugendhilfe kooperieren, unterstützen bei Verdachtsfällen und bei der Krisenintervention, sie beraten medizinisches Personal, aber auch Eltern und Lehrkräfte. Ein landesweites Kompetenzzentrum soll die Akteure im Gesundheitswesen darin unterstützen, ihre Rolle im Kinderschutz kompetent und sachgerecht rechtssicher wahrzunehmen.

Im Landesaktionsplan „NRW schützt Frauen und Mädchen vor Gewalt“ wurden erstmals alle Maßnahmen gebündelt, die das Ziel haben, präventiv die Entstehung von Gewalt zu verhindern, betroffene Mädchen und Frauen frühzeitig zu helfen und Umfeld und Hilfesysteme zu sensibilisieren, die Folgen von Gewalt zu erkennen. In gleicher Richtung wird derzeit von Seiten der Landesregierung ein Landesaktionsplan „Gewalt gegen Jungen und Männer“ erarbeitet: In diesem Zusammenhang werden immer häufiger auch sexuelle Missbräuche zur Ansprache gebracht.

Kinderschutz ist ein hohes Gut, zu dessen Verwirklichung Staat, Gesellschaft und jeder Einzelne beizutragen haben, und zwar insbesondere dort, wo die zur Sorge Berechtigten und Verpflichteten ihrem Schutzauftrag nicht gerecht werden. Trotz der bestehenden Angebote und Maßnahmen müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass Kinder und Jugendliche leider nicht immer ausreichend geschützt sind – teils mit verheerenden Folgen. Daher muss überprüft werden, ob die vorhandenen Strukturen und Projekte noch wirksamer zu einer Steigerung des Kinderschutzes beitragen können und wie Prävention in Nordrhein-Westfalen bestmöglich

organisiert werden kann. Eine wesentliche Rolle spielt dabei auch die Arbeitsfähigkeit der Jugendämter.

## II. Beschlussfassung

Der Landtag stellt fest:

1. Wir alle tragen die Verpflichtung, die besonders schutzbedürftige Gruppe der Kinder und Jugendlichen vor körperlichen, geistigen und seelischen Schäden und den Folgen für ihre Entwicklung und ihr Leben zu schützen. Daher ist jeder in der Pflicht, hinzuschauen und zu handeln und nicht wegzuschauen, wenn Kinder und Jugendliche in Gefahr sind. Dies muss nicht nur gesellschaftlicher Konsens sein, dies muss gelebt werden. Die unselige Kultur des Schweigens und Wegguckens muss durchbrochen werden – endlich und von jedem.
2. Jegliche Form von Gewalt gegen die körperliche, psychische oder sexuelle Integrität von Kindern und Jugendlichen verurteilen wir auf das Schärfste. Die Täter und Profiteure sexueller Gewalt an Kindern sowie die Konsumenten und Anbieter von Kinderpornographie müssen schonungslos zur Rechenschaft gezogen werden. Die Schwere dieser Taten muss sich auch im Strafmaß widerspiegeln.
3. Die UN-Kinderrechtskonvention wurde vor 30 Jahren am 20. November 1989 von der UN-Generalversammlung angenommen. Die verbrieften Kinderrechte – wie z. B. das Recht auf Gleichbehandlung, den Schutz vor Diskriminierung unabhängig von Religion, Herkunft und Geschlecht, das Recht auf Namen und eine Staatsangehörigkeit, auf Gesundheit, auf Bildung und Ausbildung, auf Freizeit, Spiel und Erholung, auf Privatsphäre und eine gewaltfreie Erziehung, das Recht auf Familie und elterliche Fürsorge, den Zugang zu Wasser, Nahrung und gesundheitlicher Versorgung – werden darin ausdrücklich unterstützt.
4. Umfassender Schutz braucht das Engagement und die aktive Zusammenarbeit aller zivilen und staatlichen Stellen, von Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, von Kindernothilfe und Kinderschutzbund, von Ärzten, Kirchen, Sportvereinen, Schulen, Polizei, Staatsanwaltschaft und Familiengerichten, allen weiteren beteiligten Verbänden und Akteuren sowie der gesamten Bevölkerung.
5. Für den Erfolg der bestehenden Programme und Modelle sind eine enge Zusammenarbeit und der Austausch zwischen den Akteuren wichtig.
6. Jeder, der konkrete Hinweise hat, dass Kinder und Jugendliche missbrauchsgefährdet sind, sei es durch aktives Handeln oder durch Unterlassung, muss dies unverzüglich melden können.
7. Die handelnden Akteure und Stellen benötigen ein hohes Fachwissen, um Kindesmissbrauch und seine Anzeichen frühzeitig zu erkennen und entsprechend zu handeln. Denn viele betroffene Kinder zeigen einen körperlichen Normalbefund, und die Gewalteinwirkung ist oft nur durch spezielle Untersuchungstechniken festzustellen.
8. Allen, die sich aktiv gegen den Missbrauch einsetzen, gebührt unser Dank. Wir sichern ihnen unsere Unterstützung zu.

Der Landtag beauftragt die Landesregierung,

1. die bestehenden Maßnahmen im Kampf gegen Kindesmissbrauch in der Prävention, der Verfolgung, der Nachsorge und der Bestrafung gemeinsam mit Expertinnen und Experten u.a. aus Kinderschutz, Wissenschaft und Kommunen kritisch auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen. Sollte es notwendig sein, sind diese umgehend zu verbessern und ggf. auch zu bündeln.
2. sicherzustellen, dass betroffene Kinder und Jugendliche sowie Dritte entsprechende Informations- und Hilfeangebote niederschwellig wahrnehmen können.
3. eine effektive Verfolgung und Bestrafung von Tätern und Unterstützern von Missbrauch zu gewährleisten.

Bodo Löttgen  
Matthias Kerkhoff  
Petra Vogt  
Rainer Deppe  
Thorsten Schick  
Gregor Golland  
Heike Troles  
Jens Kamieth  
Peter Preuß  
Dr. Christos Katzidis

und Fraktion

Thomas Kutschaty  
Sarah Philipp  
Regina Kopp-Herr  
Dr. Dennis Maelzer

und Fraktion

Christof Rasche  
Henning Höne  
Marcel Hafke  
Marc Lürbke  
Angela Freimuth  
Susanne Schneider

und Fraktion

Monika Düker  
Arndt Klocke  
Verena Schäffer  
Josefine Paul

und Fraktion